

Sportförderrichtlinien der Stadt Kornwestheim – gültig ab 1. Januar 2021 - A.5.05

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune, die für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und sozialer Schichten Gelegenheiten für Sport und Bewegung bietet.

Das aktive und vielseitige Vereinsleben der Kornwestheimer Sportvereine prägt in besonderem Maße das sportliche Geschehen in unserer Stadt.

Die Kornwestheimer Sportvereine erfüllen wichtige präventive Aufgaben der Kommune im Bereich der sozialen und gesellschaftlichen Integration und der Gesundheitsvorsorge.

Als Hauptträger des Sportgeschehens in Kornwestheim sind sie deshalb an erster Stelle die Adressaten der städtischen Sportförderung.

Aufgabe der Stadt muss es daher sein, gemeinsam mit den Vereinen die notwendigen Grundlagen für eine fruchtbare Vereinsarbeit zu schaffen und weiter auszubauen. Dabei soll insbesondere das ehrenamtliche Engagement ideell und materiell gefördert werden. Die Stadt Kornwestheim fördert den Sport aber nicht nur materiell (Ehrungen, Ernennung von Pionieren, ~~Gewährung von Preisen und Geschenken~~ etc.) sowie durch die Bereitstellung von Sportstätten; sie unterstützt die Sportvereine darüber hinaus bei der Ausübung ihres Sportbetriebs. Dem Engagement der Vereine im Kinder- und Jugendbereich kommt dabei eine große Bedeutung zu. Hier werden wichtige soziale und pädagogische Aufgaben erfüllt, die einer Investition in unsere Zukunft gleichkommt.

Die kommunale Unterstützung der Vereine war und ist als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu verstehen. Die Förderung und Unterstützung durch die Stadt verlangt im Gegenzug von den Vereinen, dass sie selbst Aktivitäten entfalten und sich den geänderten Anforderungen der heutigen Gesellschaft stellen. Die Bündelung von Kräften, Vernetzung und Kooperationen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die Stadt sieht sich nicht nur als finanzielle Förderin sondern in erster Linie als Moderatorin und Kooperationspartnerin um einen Beitrag zum Erhalt und Ausbau der vielfältigen Sportvereinslandschaft zu leisten.

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Kornwestheimer Sportvereine

1. Der Verein muss seinen Sitz in Kornwestheim haben und gemeinnützig i. S. der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sein.
2. Die Tätigkeit des Vereins muss im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerschaft liegen.
3. Der Verein muss dem Württembergischen Landessportbundes (WLSB) oder einem übergeordneten Verband angeschlossen sein und Mitglied im Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. sein.
4. Auswärtige Vereinsmitglieder, soweit ihr Anteil im Verein 20% übersteigt, werden nicht mehr gefördert.
5. Der Sportverein muss mindestens 30 förderfähige Mitglieder haben. Sportvereine, die dem WLSB angehören, weisen die Mitgliederzahl durch die Bestandserhebung des WLSB nach. Bei anderen Organisationen erfolgt die Bestätigung durch den jeweiligen Dachverband.
6. Erhebung von Mindestmitgliedsbeiträgen
Jeder Sportverein, der nicht der Kindersportschule Kornwestheim angeschlossen ist, muss folgende Mindestmitgliedsbeiträge erheben:
 - für eine Einzelmitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 20,- EUR/Jahr

- für weitere Kinder und jugendliche Familienmitglieder 10,- EUR/Jahr
 - für eine Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre 60,- EUR/Jahr
 - für weitere erwachsene Familienmitglieder 40,- EUR/Jahr
7. Der Sportverein muss seit mindestens drei Jahren in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen sein.
 8. Die von der Stadt geförderten Vereine sind verpflichtet auf Wunsch der Stadt bis zu zweimal jährlich unentgeltlich bei städtischen Veranstaltungen mitzuwirken.
 9. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan. Auf diese Freiwilligkeitsleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

II. Bewilligungsverfahren

a. Antrag

Die Anträge auf Förderung gemäß Buchstabe A. - C. sind schriftlich über den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. bis zum 30.06. eines jeden Jahres einzureichen. Grundlage der Förderbeiträge sind die Meldungen der Vereine über ihre Mitgliederzahlen an den WLSB bzw. an den übergeordneten Verband. Berechnungsstichtag ist der 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Anträge auf sonstige Zuschüsse und Förderungen (**Buchstabe D. – J.**) erfolgen über die Geschäftsstellen der Vereine.

b. Zweckbestimmung

Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.

III. Förderungsbereich

A. **Grundförderung für alle Vereinsmitglieder**

Die Stadt gewährt den förderfähigen Vereinen einen jährlichen Grundbetrag für bis zu 50 förderfähige Mitglieder in Höhe von ~~420,- EUR~~ **130,- EUR**. Für jedes weitere Mitglied werden zusätzlich ~~0,80 EUR~~ **2,35 EUR** gewährt.

B. **Kinder- und Jugendförderung**

Für jedes förderfähige Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird ein Zuschuss von 14,60 EUR/Jahr gewährt.

Der Verein muss mindestens 15 förderfähige Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren haben und aktive Jugendarbeit nachweisen.

Sonderregelung DLRG Ortsgruppe

Die DLRG Ortsgruppe erhält für jede/n förderfähigen Schwimmschüler/in bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ~~3,20 EUR/Jahr~~ **3,40 EUR/Jahr**.

C. **Übungsleiterförderung**

Für die in den Vereinen auf dem Gebiet des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports ehrenamtlich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter wird für maximal 80 Übungsleiter/innen, von denen mindestens 50% in der Jugendarbeit tätig sein müssen, ein jährlicher Höchstbetrag von jeweils ~~325,- EUR~~ **350,- EUR** unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Anerkennung als Übungsleiter/in durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V. auf der Grundlage einer gültigen Übungsleiterlizenz der Sportverbände bzw. des württembergischen Landessportbundes.

2. Der Zuschuss wird nur für Übungsleiter/innen mit mindestens 100 Trainingsstunden pro Kalenderjahr gewährt.
3. Eine Bezuschussung erfolgt nur auf Antrag durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. mit den prüfbaren Nachweisen.
4. Die Angaben sind von der jeweiligen Vereinsvorsitzenden bzw. vom Vereinsvorsitzenden zu bestätigen.

D. Förderung der Vereinsarbeit durch den Einsatz hauptamtlicher Trainer/innen
 Die Stadt stellt den Vereinen hauptamtliche Trainer zur Verfügung. Der Einsatz dieser Trainer im Kindersportschulbereich ist für die Vereine entgeltfrei.
 Zum Einsatz der hauptamtlichen Trainerarbeit in den Vereinen wird der Sportbeirat sowie der Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. angehört.

E. Leistungs- und Spitzensportförderung

Pauschalzuschuss

Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss für jede Mannschaft, wenn diese an Spielrunden/Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim teilnehmen, in Abhängigkeit der Liga:

Einzugsbereich der Liga	Förderbetrag
Mannschaften in landesweiten Regionalligen auf baden-württembergischer Ebene (Baden-Württemberg Oberligen und Regionalligen)	1.275,- EUR
Mannschaften in mehrgleisigen Bundesligen oder Regionalligen (Baden-Württemberg und weitere Bundesländer)	2.550,- EUR
Mannschaften in eingleisigen Bundesligen (bundesweit)	5.100,- EUR

Es wird für jede Mannschaft nur ein Pauschalzuschuss pro Kalenderjahr gewährt, unabhängig von der Teilnahme an Hallen- oder Feldwettkampfrunden.

Der ausrichtende Verband einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung muss Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sein.

Anträge auf Gewährung von o. g. Pauschalzuschüssen müssen zu Beginn der jeweiligen Spielrunde bzw. Wettkampfrunde, spätestens jedoch bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Spiel- bzw. die Wettkampfrunde begonnen hat, gestellt werden.

~~Es erfolgt eine jährliche Kürzung von 20%~~

Pauschalzuschuss

~~Vereine deren Mannschaften in der 1. oder 2. Bundesliga oder in der Regionalliga auf süddeutscher Ebene an Spielrunden/Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim teilnehmen, erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss für jede Mannschaft.~~

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%

2.040,- EUR	1.530,- EUR
-------------	-------------

Vereine deren Mannschaften an Spielrunden/Wettkampfrunden mit mindestens 5 Spielen/ Wettkämpfen außerhalb von Kornwestheim in einer einteiligen Bundesliga teilnehmen, erhalten auf Antrag einen jährlichen Zuschuss für jede Mannschaft.

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
4.080,- EUR	3.060,- EUR

Es wird für jede Mannschaft nur ein Pauschalzuschuss pro Kalenderjahr gewährt, unabhängig von der Teilnahme an Hallen- oder Feldwettkampfrunden.

Der ausrichtende Verein einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung muss Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sein.

Anträge auf Gewährung von o. g. Pauschalzuschüssen müssen zu Beginn der jeweiligen Spielrunde bzw. Wettkampfrunde, spätestens jedoch bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Spielrunde bzw. die Wettkampfrunde begonnen hat, gestellt werden.

2. Fahrtkostenzuschüsse zu förderungsfähigen Meisterschaften

Jeder Verein erhält für die Teilnahme einzelner Sportler/innen oder einer Mannschaft an förderungsfähigen Meisterschaften einen Fahrtkostenzuschuss. Diese Regelung gilt nur für den Schüler- und Jugendbereich (ab 10 Jahren), sowie für die Altersklasse der Aktiven unter Berücksichtigung der fachverbandsspezifischen Alterseinteilungen. Bei Einzelsportler/innen hat eine namentliche Meldung zu erfolgen, bei Mannschaften ist die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer/innen, die im Höchstfall durch die in den entsprechenden Regeln vorgesehenen Spiel-Sollstärke mit den zugelassenen Reservespielern begrenzt wird, dabei zusätzlich förderungsfähig.

Für alle Fälle sind entsprechende Nachweise erforderlich.

Fahrtkostenzuschüsse an Vereine erfolgen nur, soweit die Fahrtkosten nicht von den Dachverbänden ganz übernommen bzw. erstattet werden; bei teilweiser Übernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten erfolgt die Bezuschussung anteilmäßig.

Die Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse können nur zeitnah nach der jeweiligen Wettkampfteilnahme, jedoch nur bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden.

Insgesamt werden folgende Höchstbeträge festgesetzt:

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
12.800,- EUR	9.600,- EUR

Die Antragstellung hat über die Geschäftsstellen der Vereine zu erfolgen.

Förderungsfähige Meisterschaften:

2.1 Deutsche Meisterschaften, DMM – Bundesliga-Wettbewerbe und FIS-Rennen im Skisport einschließlich Gras-Skiwettbewerbe, die von dem zuständigen Fachverband veranstaltet werden

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt bei einer Entfernung bis zu 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
27,20 EUR	20,40 EUR

~~und bei einer Entfernung über 100 km des einfachen Weges ab Kornwestheim~~

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
54,40 EUR	40,80 EUR

~~Jeweils ein/e Trainer/in und ein/e Betreuer/in sind zusätzlich förderungsfähig.~~

~~2.2 Europa- und Weltmeisterschaften, Europacup- und Weltcupeteilnahmen sowie für die Teilnahme an Olympischen Spielen~~

~~Den Vereinen wird für ihre von den deutschen Spitzenverbänden nominierten aktiven Sportler/innen für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, für Europacup- und Weltcupbeteiligung sowie für die Teilnahme an den Olympischen Spielen ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt bei der Teilnahme an~~

~~Europa- und Weltmeisterschaften jeweils pro Teilnehmer/in,~~

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
272,- EUR	204,- EUR

~~bei Europacup- und Weltcupbeteiligungen jeweils pro Teilnehmer/in;~~

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
136,- EUR	102,- EUR

~~bei Teilnahme an Olympischen Spielen jeweils pro Teilnehmer/in.~~

2018	2019
Kürzung 20%	Kürzung 40%
544,- EUR	408,- EUR

~~3. Höchstbeträge der Zuschüsse für den Leistungs- und Spitzensport:
Der Höchstbetrag der Zuschüsse nach den o. g. Ziff. 1 und 2 beträgt pro Kalenderjahr:~~

~~für Vereine bis 500 Mitglieder~~

2019	2021
Kürzung 40%	
1.530,- EUR	2.550,- EUR

~~für Vereine bis 1.000 Mitglieder~~

2019	2021
Kürzung 40%	
3.060,- EUR	3.100,- EUR

~~für Vereine über 1.000 Mitglieder~~

2019	2021
Kürzung 40%	
6.120,- EUR	3.200,- EUR

F. Förderung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung

Über Zuschüsse zu repräsentativen Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung entscheidet, auf Antrag des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e.V., von Fall zu Fall der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderates.

G. Sonstige Zuschüsse

Über Betriebskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse, Baudarlehen u. ä. wird im Einzelfall, nach Stellungnahme durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Gemeinderats entscheiden.

H. Gewährung von Jubiläumsgaben an Vereine

Anlässlich des 25., 50., 75. und 100-jährigen Bestehens sowie bei weiteren Jubiläen im 25-jährigen Turnus wird ein Förderbeitrag entsprechend den Richtlinien über Jubiläumsgaben an Vereine gewährt.

I. Zuschuss zu Preisen/Geschenken

Der ausrichtende Verein einer in Kornwestheim stattfindenden Sportveranstaltung kann einmal jährlich von der Stadt einen Zuschuss zu Preisen und Geschenken im Wert von 60,-EUR erhalten.

J Zuschüsse zu Reisen in die Partnerstädte

Den Kornwestheimer Vereinen werden zu Reisen in die Partnerstädte Zuschüsse entsprechend den Richtlinien über Zuschüsse zu Reisen in die Partnerstädte gewährt.

H I. Sportlerehrung „Für besondere sportliche Leistungen“

~~Die Stadt Kornwestheim ehrt entsprechend den Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Kornwestheim, die Sportlerinnen und Sportler eines Kornwestheimer Sportvereins, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.~~

Die Stadt Kornwestheim ehrt in regelmäßigen Abständen aktive Sporttreibende, die in ihren Disziplinen erfolgreich waren. Die Ehrungsvoraussetzungen finden sich in den Richtlinien für Ehrungen im Sportbereich.

I J. Auszeichnung „Für besondere Verdienste um den Sport“

~~Die Stadt Kornwestheim zeichnet entsprechend den Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Kornwestheim Personen mit der Gedenkmünze „Für besondere Verdienste um den Sport“ aus, die sich in besonderem Maße um den Sport in Kornwestheim verdient gemacht haben.~~

Die Stadt Kornwestheim zeichnet jährlich Personen, die sich ehrenamtlich im Sportbereich engagieren, mit der Gedenkmünze "Für besondere Verdienste um den Sport" aus. Die Ehrungsvoraussetzungen finden sich in den Richtlinien für Ehrungen im Sportbereich und im Statut für besondere Ehrungen.

J K. Bereitstellung von Sportstätten zu Trainings- und Veranstaltungszwecken

Die Stadt Kornwestheim stellt die in ihrem Eigentum stehenden Sporthallen und -plätze neben den Schulen, der Kornwestheimer Kindersportschule und den Kindertageseinrichtungen vorrangig den Kornwestheimer Sportvereinen für den Übungs- und Sportbetrieb zur Verfügung.

~~Als weitere Förderung ist die Nutzung der Sportstätten durch Kinder- und Jugendmannschaften der Kornwestheimer Sportvereine, die den Kornwestheimer Dachverbänden angehören, entgeltfrei????.~~

~~Näheres ist in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen bzw. für die städtischen Sportplätze geregelt.~~

Als weitere Förderung sind Sportangebote für Kinder und Jugendliche bis zwölf Jahren von den Benutzungsentgelten der Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume befreit, wenn sie im Programm der Kindersportschule aufgeführt sind.

IV. Beitrag an den Stadtausschuss für Sport und Kultur Kornwestheim e. V.

Der Stadtverband für Sport Kornwestheim e. V. erhält zur teilweisen Deckung seiner Verwaltungskosten einen jährlichen Zuschuss von 0,26 EUR pro Mitglied seiner Mitgliedsvereine (ohne Berücksichtigung von I, Ziff. 5).

V. Kontrollmöglichkeiten

Soweit Vereine nach diesen Richtlinien eine Bezuschussung erhalten, unterwerfen sie sich insoweit einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt (z. B. Antragsunterlagen, Mitgliederlisten usw.), als sie zur Prüfung der Antragsberechtigung notwendig sind.

VI. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Richtlinien treten am ~~01.01.2018~~ **01.01.2021** mit einer Laufzeit von ~~2 Jahren~~ **5 Jahren** in Kraft.